XIX. Jahrgang. Nr. 5. Leipzig, 4. Februar 1898.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Zur alttestamentlichen Theologie. IV.
Martensen Larsen, Lic. H., Die Naturwissenschaft in ihrem Schuldverhältniss zum Christenthum.
Stock, Dr. Otto, Lebenszweck und Lebensauffassung.
Hashagen, D. Fr., Der gegenwärtige Kampf der speciellen Seelsorge mit der religiösen Gleichgiltigkeit.
Werner, Karl Konrad, Verklungen — nicht vergessen.
Zeitschriften.
Personalien.
Eingesandte Literatur.

Zur alttestamentlichen Theologie.

IV.*

Zur Förderung unserer Einsicht in die Theologie des Alten Testaments bedürfen wir für die nächste Zeit nicht einer zusammenfassenden Darstellung, sondern einer Reihe von Untersuchungen, die in das Einzelne eindringen. Denn wir haben jetzt nicht weniger als fünf grössere Werke ersterer Art und zwar von sehr verschiedenen Standpunkten aus verfasste: Gust. Fr. Oehler, Theologie des Alten Testaments, 3. Auflage, Stuttgart 1891 (936 S.); Ed. Riehm, Alttestamentliche Theologie, Halle 1889 (440 S.); Aug. Dillmann, Handbuch der alttestamentlichen Theologie, Leipzig 1895 (565 S.); Hermann Schultz, Alttestamentliche Theologie, 5. Auflage, Göttingen 1896 (650 S.) und Rud. Smend, Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte, Freiburg i. B. 1893 (569 S.). Ueber das erste Heft der dankenswerthen „Beiträge zur Israelitischen und jüdischen Religionsgeschichte“ von Ernst Sellin, Leipzig 1896 (240 S.), welches die altisraelitischen Vorstellungen über Jahve's Verhältniss zum israelitischen Volk und Individuum erörtert, habe ich im „Theol. Lit.-Bl.“ 1896, Nr. 45 berichtet. Ein hiermit theilweise sich berührendes Thema hat der Marburger Privatdozent Richard Kraetzschmar (Lic. theol., Dr. phil.): „Die Bundesvorstellung im Alten Testament in ihrer geschichtlichen Entwickelung untersucht und dargestellt“. (Marburg 1896, N. G. Elwert [VII, 254 S. gr. 8]; 6,40 Mk.) zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht. Gern erkenne ich an, dass es nützlich ist zu wissen, was die Gläubigen der alttestamentlichen Zeit, was namentlich die alttestamentlichen Autoren unter dem Worte בְּרִית *Berîth* sich vorgestellt haben und welche besonderen Vorstellungen je nach der Verschiedenheit der Individuen, bezw. der Zeiten mit diesem Worte verbunden gewesen sind. Ich erkenne auch an erstens, dass der Utrechter Prof. J. J. P. Valeton jr. durch seine Aufsätze in der „Zeitschr. für alttest. Wissenschaft“ 1892 u. 1893 die Untersuchung keineswegs zum Abschluss gebracht hat, und zweitens, dass Lic. R. Kraetzschmar mit Fleiss und Scharfsinn gearbeitet, auch manches für den Forscher bequem zusammengestellt hat: an sich berechtigt ist sein Versuch, zu unterscheiden zwischen Berîth auf profanem und auf religiösem Gebiete, desgleichen der Versuch, die Bundesvorstellungen in den verschiedenen Perioden der Religionsgeschichte Israels und bei den verschiedenen Autoren auseinanderzuhalten. Aber mein Widerspruch ist stärker als die Zustimmung. Mehr beiläufig seî erwähnt, dass im ersten Theil „Der Bund auf profanem Gebiete“ (S. 9—54) gar manches zur Sprache kommt, was rein dem religiösen Gebiet angehört, vgl. S. 39 über 2 Chron. 15, 12 u. 29, 10. Störender schon ist die wiederholte Auseinanderreissung von Zusammengehörigem, z. B. S. 54 u. S. 34. Mehr als einmal vermisst man Klarheit des Ausdrucks, bezw. des Denkens, so S. 41: „Vermuthlich geht auch die bei den Hebräern übliche Bundeszeremonie . . auf den Ritus der Blutbrüderschaft zurück. . . Dabei ist später an Stelle des ursprünglich verwendeten Blutes der bei der Bundschliessung betheiligten Personen Thierblut getreten. Auch bei den alten Arabern ist das Blut bei Abschluss von Bünden und Verträgen von grösster Wichtigkeit gewesen“. Die durch „vermuthlich“ ausgedrückte Ungewissheit ist in den folgenden Sätzen verschwunden, vgl. auch S. 43 Anfang: „Damit aber ist die Grundlage des Ganzen in bedeutsamer Weise verschoben“. S. 205 heisst es von der Berîth im Priesterkodex: „Pflichten und Rechte sind auf beide Parteien gleich vertheilt“; unmittelbar darauf folgt: „der Hauptton liegt auf den Leistungen Gottes . .; selbst das „ich will dein Gott sein“ hat hier verheissenden Sinn. . . Erst in den jüngeren Schichten von P treten die Pflichten des Menschen daneben stärker hervor“. S. 213 Ende bleibt unklar, ob „das vorjahvistische Heiligthum“ der Sinai oder die Lade sein soll; erst aus S. 216 ersieht man, dass letztere gemeint ist (vgl. dann auch S. 212, Z. 17).

Von grösster, ich kann leider nur sagen: verhängnissvoller, Tragweite für die ganze Arbeit des Verf.s ist der Umstand, dass er vom Standpunkte derjenigen „Kritiker“ aus schreibt, welchen die Priesterschrift nicht nur der späteste, sondern auch ein ganz unglaubwürdiger Bestandtheil des Hexateuchs ist. Drei jahvistische, drei elohistische, drei deuteronomische Schriftsteller werden unterschieden. Nach dem Verf., der Wellhausen, Stade, Cornill, K. Budde, Kuenen u. a. folgt, haben die Bearbeiter nicht allein den Ueberlieferungsstoff stilistisch modifizirt und ergänzt, bezw. gekürzt, sondern sie haben vielfach auch die Tendenz geändert. Sowol nach der ältesten jahvistischen als auch nach der ältesten elohistischen Erzählung sei nicht der Dekalog der Inhalt der Sinaibundschliessung gewesen, sondern dies, dass Gott die Gotteslade als Zeichen seiner gnadenvollen Gegenwart gestiftet und Mose zum Besitz oder zur Obhut überwiesen habe (S. 82. 86. 93 f.)! „Als man anfing, bei der fortgeschrittenen religiösen Erkenntniss Anstoss an diesen Versionen zu nehmen, versuchte man zunächst durch Retouchen abzuhelfen; in J^1 war es die grosse, naiv-sinnlich gehaltene Theophanie, die übermalt wurde, in E^1 die Gotteslade. . . Nachkommenden Geschlechtern war das in Anwendung gebrachte Mittel nicht kräftig genug, sie suchten eine gründliche Heilung. Man fand sie in einer völligen Umarbeitung der Anstoss bietenden Erzählungen. An Stelle der Berîth zum Zwecke der Stiftung der Gotteslade setzte man eine solche auf Grund eines Zehnworts. Sowol in J als auch in E fand eine Umarbeitung in diesem Sinne statt. . . In der so erhaltenen Form haben sich die J- und E-Erzählungen noch lange nebeneinander selbständig erhalten, nur ist in E inzwischen ein anderes Zehnwort eingetreten“ (S. 94 f.). Das ist nur Eine Probe für die Fähigkeit der modernen „Kritiker“, das Gras wachsen zu hören und für den zunehmenden Mangel an Fähigkeit zu unterscheiden zwischen Beweis und Behauptung, zwischen Sicher und Wahrscheinlich, sowie zwischen den verschiedenen Graden von Wahrscheinlichkeit, bezw. Unwahrscheinlichkeit. Der Verf. ist von einer

---

* Vgl. „Theol. Lit.-Bl.“ 1897, Nr. 10. 13. 14.

gegenwärtig fast alles überfluthenden Strömung fortgerissen. Ich bin fern davon, ihm persönlich einen Vorwurf machen zu wollen. Aber zum Heil besonnen abwägender theologischer Wissenschaft und zum Heil der evangelischen Kirche kann ich nicht umhin zu wünschen und nach bestem Vermögen dafür zu wirken, dass das, was auf dem Gebiete der alttestamentlichen Kritik jetzt „modern“ ist, gleich anderen „Moden“ vergehe, recht bald vergehe. Gott, der die Fäden der Weltgeschichte als unverwirrte in seiner Hand hält und der den Fortgang bestimmt, welchen der Menschen Wege haben sollen, wird in seiner Weisheit auch dafür Fürsorge treffen, dass die Wahrheitskörner nicht in der Spreu verloren gehen; und wir alle sollen ihm dabei Knechtsdienste leisten, indem wir jeder des Anderen Rede erwägen und diese nicht etwa deshalb verwerfen, weil sie des Anderen Rede ist, sondern nur dann, wann, und nur deshalb, weil wir die Begründung missbilligen müssen oder Gegengründe für gewichtiger halten.

S. 76 wird in Bezug auf das Urdeuteronomium Deut. 12—26 behauptet: es „kennt das Bundesbuch zwar, sucht es aber offenbar zu unterdrücken, um sich selbst als erweiterte und verbesserte Auflage an seine Stelle zu setzen“. S. 87: „Dass der Dekalog Ex. 20, 1—17 erst von D stamme“. S. 23: „Bei Jes. 33, 8 hat die Vermuthung Duhm's sehr viel für sich, wonach das ganze Stück in die Makkabäerzeit zu setzen ist“. Dass der ganze Abschnitt Jer. 33, 14—26 „nichtjeremianisch“ sei (S. 52. 66. 160), wird z. B. noch von Ed. König bestritten. Jer. 3,16 braucht nicht „nachexilisch“ (S. 216) zu sein.

S. 18: Bei der B^{e}rîth 2 Sam. 3 „erscheint David mehr als der Gewährende, Abner als der Leistende. Dieses Verhältniss . . liegt schon in dem Suffixe von בריתו V. 12, wodurch dieselbe als dem David gehörig, von ihm gewährt bezeichnet wird. Solche Suffixe an ברית sind auf profanem Boden selten“. In einer 16 Bogen füllenden Monographie hätten diese Stellen, zumal sie selten, angegeben werden müssen. Hier sind sie: 1 Kön. 15, 19 = 2 Chron. 16, 3; Obad. V. 7; Mal. 2, 14; Hiob 5, 23; Jes. 28, 18; wer sie nachschlägt, wird sehen, dass des Verf.s Folgerung aus dem Suffix nicht beweist. S. 20 f., das Wort Jonathan's 1 Sam. 23, 17 „und auch mein Vater Saul weiss darum“ widerspricht entscheidend der Vermuthung, es sei zwischen David und Jonathan „ein zweiseitiger Vertrag“ abgeschlossen worden „des Inhaltes, dass Jonathan dem David zur Krone verhilft, dieser aber ihn danach zum Danke als seinen Grossvezier einsetzt“. Die Annahme S. 24, Abraham habe in einer „Art Klientelverhältniss“ zu ʿAner, Eschkol und Mamre gestanden, ist gegen den Wortlaut der ganzen Erzählung Gen. 14, 14—24. Das Verbot, den Kanaanitern ein Vertragsverhältniss zu bewilligen, wird S. 25 f. als Produkt späten, erst dem 7. Jahrhunderte angehörigen Hasses gegen die Kanaaniter bezeichnet, deren Sitten und Kultusgebräuche vorher von den Israeliten grossentheils angenommen worden seien; in Wirklichkeit lehrt das Alte Testament deutlich, dass das Verbot nicht von Hass erzeugt war, sondern vorbeugen sollte. Das 1 Sam. 14, 24 ff. Erzählte ist mit Unrecht S. 32 als „B^{e}rîthschluss“ bezeichnet; denn die Ala (Verfluchung) ist mit der Sch^{e}buʿa (Schwur) identisch. Dass 2 Chron. 36, 13 den Ausdruck B^{e}rîth zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Nebukadnezar und Zedekia „vermeidet“ (S. 32), dürfte gesagt werden nur, wenn dieser Ausdruck an der entsprechenden Stelle des Buches der Könige stünde; das aber ist nicht der Fall. Ezech. 17, 13 ist וַיָּבֵא אֹתוֹ בְּאָלָה ganz richtig, denn Nebukadnezar nimmt den Zedekia in Pflicht. Von 2 Kön. 23, 3 heisst es S. 37: „Zum ersten Male war damit in Israel ein Gesetz zu allgemeiner, kanonischer Giltigkeit erhoben worden“; dagegen ist es wol noch erlaubt auf den Dekalog oder doch wenigstens auf das Bundesbuch hinzuweisen (S. 87 wird als „erwiesen“ bezeichnet, dass der Dekalog im Exodus erst aus dem Deuteronomium stamme). Dass Neh. 10 „die Verpflichtung“ nur „auf das Gesetz des Priesterkodex“ behandelt (S. 38), ist doch stark bestritten. Wo ist überliefert, dass „der althebräische B^{e}rîth-Ritus“ gern „bei einem Gottesbilde“ (S. 43) vollzogen worden sei? S. 49 wird aus Exod. 24, 4 und Jos. 24, 26 gefolgert: „Diese Steine wurden also mit Leben behaftet vorgestellt“! Dass die Redewendung הֵקִים בְּרִית „der jüngsten Zeit angehört“ (S. 50), würde ich, selbst wenn vom Priesterkodex abzusehen wäre, zu behaupten nicht wagen; vgl. Deut. 8, 18 und (Heiligkeitsgesetz) Lev. 26, 9. Dass zwischen Gen. 15, 6 und 15, 8 „ein schneidender Kontrast besteht“ (S. 59), wird nicht nur von mir bestritten. S. 64: „Wenn sie [die Judäer] auf das Nachbarreich . . . blickten und damit die ruhige Stetigkeit der Herrschaft des davidischen Hauses verglichen, so schien [!] es in der That, als beruhe sie auf einer besonderen Gnadenstiftung Gottes“. Dass es nicht nur so „schien“, sondern wirklich so war, ist so gut wie nur möglich bezeugt; der Verf. selbst muss zugeben: „Der Anfang des 9. Jahrhunderts scheint mir kaum zu hoch gegriffen für die Entstehung dieses Gedankens“. S. 66 stimmt der Verf. der wunderlichen Behauptung J. Wellhausen's zu, Levi sei nur „gleichsam“ ein Stamm gewesen, „nicht durch das Blut, sondern durch geistige Interessen verbunden“; dagegen entscheidet schon die Stellung, welche der Spruch über Levi in Deut. 33 hat. S. 97 wird wörtlich gelehrt: „Die Eigenschaften unwandelbarer Festigkeit und Treue, welche die Propheten nicht müde werden an Gott zu feiern, waren dem Jahve der älteren Zeit fremd. Wie bei Menschen, so waren auch bei ihm Neigungen und Entschliessungen dem Wechsel unterworfen. Nicht selten gereute ihn hintennach, was er gethan hatte; dann heilte er, wo er geschlagen, entzog, wo er gegeben. Nur eine Form gab es, die auch ihn unweigerlich band, die Form der B^{e}rîth; hatte er sich dazu verstanden, so war auch für ihn ein Zurück nicht mehr möglich“. Gegen diese Schilderung des „Jahve der älteren Zeit“ würden, wenn sie unter uns träten, Amos und Hosea, Jesaja und Micha, deren Urtheil doch etwas mehr Werth hat als das der Modernen, mit so scharfen Worten Einspruch erheben, dass die Gescholtenen den Schutz des Strafgesetzbuches § 185 anzurufen wahrscheinlich geneigt sein würden. S. 102: „Der Mensch, dies ist das Axiom des Amos, ist von Haus aus gut, und nur durch Verkehrung seiner eigenen Natur kommt er zum Bösen“. Wo im Buche des Amos steht dies Axiom? S. 103: „Die 40 Jahre des Wüstenzuges war es [das Volk], wie es sein sollte [Amos] 5, 25“. In den mir bekannten Drucken und Handschriften des hebräischen Textes steht davon bei Amos nichts; wol aber das Gegentheil bei Hosea 9, 10 und im Pentateuch. S. 148 vertritt der Verf. „die Anschauung, dass der Moabbund [im Deut.] nichts weiter als eine Projektion des josianischen [Bundes] in die mosaische Zeit ist“. Beiläufig: es wird jetzt „Mode“ statt des groben deutschen Wortes „Geschichtsfälschung“ und auch statt des auch etwas bedenklich lautenden „Fiktion“ das unanstössige „Projektion“ anzuwenden. Einer anderen Umschreibung begegnen wir S. 61: „Diese Erzählung [Gen. 15] ist ein Niederschlag der Ansprüche, die Israel auf das Land, in dem es wohnte, erhob; es führte sein Anrecht unmittelbar auf göttlichen Ursprung zurück“. Dass in den Spruch Gottes über die ersten Menschen Gen. 1, 28 durch die Hinzufügung von V. 29 f. „das Prinzip der Wechselseitigkeit hereingetragen“ sei (S. 198), vermag ich nicht zu erkennen. Unrichtig ist der Satz, erst im Exile sei „Noah dem Abraham zur Seite gestellt und mit dem Heiligenschein geziert“ worden (S. 202); vgl. Gen. 5, 29; 6, 8; 7, 1. Von dem „grossen Kriegsgepränge“, mit dem nach S. 211 David die Lade auf den Zion eingeholt hat, weiss 2 Sam. 6 nichts. Wenn der Verf. es S. 213 als sehr wahrscheinlich bezeichnet, „dass die Lade Steine oder Gegenstände aus Stein enthalten habe“, weshalb sträubt er sich dagegen, dass die Gesetzestafeln dort gewesen? S. 216 ist der Verf. geneigt anzunehmen, „dass in ältester Zeit eine Anzahl der verstreut um den Sinai lebenden hebräischen Stämme, vielleicht die Rahelstämme, auf dem altheiligen Götterberge eine feierliche B^{e}rîth eingegangen sind zu gegenseitigem Schutz und Trutz, wobei die als Bundeszeugen aufgerichteten Steine in eine Lade gethan und bei gemeinsamen Kriegszügen vorangetragen wurden“. Solche Steine wären, meine ich, wol zu schwer gewesen, als dass man sie bei Kriegszügen in einer Lade hätte vorantragen können. S. 213 finden wir das moderne, aber sehr gebrechliche Steckenpferd „die uralte, [von den Hebräern bei Einführung des

Jahvismus] mit übernommene Vorstellung vom Gebundensein Jahve's an den Sinai". Laut S. 214 hat „die Lade in geradem Gegensatze zu der ihr von Mose gegebenen Bestimmung dazu beigetragen, Jahve vom Sinai zu lösen und seinen Wohnsitz nach Kanaan zu verlegen". S. 215, gegen den biblischen Bericht ist die Angabe, dass David das Nationalheiligthum „in seinem Palaste" untergebracht habe, s. 2 Sam. 6, 16 f.

Noch manches könnte ich hinzufügen, doch will ich diese Anzeige nicht länger werden lassen. Ich schliesse sie mit der wiederholten Erklärung, dass mein Tadel nicht der Person des Verf.s gilt, die ich nicht kenne, und dass ich nicht bezweifle, dass er von dem, was er sagt, aufrichtig überzeugt ist. Es war mir aber Gewissenssache, an einem Beispiele zu zeigen, dass viele Sätze der „Kritiker" keineswegs so fest stehen, wie aus dem „Consensus" zu schliessen man sich verleitet fühlen könnte.

Gross-Lichterfelde bei Berlin. **D. Herm. L. Strack.**

Martensen Larsen, Lic. H. (Pfarrer in Vejlby bei Aarhus), **Die Naturwissenschaft in ihrem Schuldverhältniss zum Christenthum.** Eine religionsgeschichtliche Skizze. Berlin 1897, Reuther & Reichard (90 S. gr. 8). 1. 60.

In der ersten der beiden hier zusammengefassten Betrachtungen: „Heidenthum und Naturwissenschaft" (S. 1—43), zeigt der Verf., wie die sich selbst überlassene, in heidnischem Aberglauben und Kreaturendienst befangen bleibende Menschheit eben infolge dieses ihres Heidenthums zur Hervorbringung echter Naturwissenschaft unfähig sei. Er erläutert dies des Näheren am Beispiel zweier Hauptkulturvölker des älteren Heidenthums: der Chinesen (deren frühere Anfänge eines forschenden Eindringens in die Natur-, speziell in die Himmelskunde, durch Einwirkung ihres animistischen Aberglaubens einer trostlosen Stagnation gewichen und zu vollständigem Stillstande gebracht worden seien) und der Griechen (bei welchen, nachdem durch Aristoteles und einige seiner Nachfolger relativ Bedeutendes geleistet worden, gleichfalls Stagnation eingetreten sei, und zwar herbeigeführt zunächst durch die mit nichts zu besiegende altheidnische Volksreligion, sodann durch den vom Orient her in mancherlei Formen eindringenden magisch-dämonolatrischen Aberglauben). Hieran schliesst sich eine zweite Betrachtung, über „die Bedeutung des Monotheismus, insonderheit des Christenthums, für die Naturwissenschaft" (S. 44—82), worin auf lehrreiche Weise dargethan wird, wie in der That erst auf dem Grunde des Glaubens an einen über die Natur erhabenen Gott jene freiere Stellung des menschlichen Erkennens und Denkens zum Naturganzen, das die Vorbedingung einer wissenschaftlichen Erforschung desselben bildet, zu erwachsen vermochte. „Das wichtigste Hinderniss, auf welches die wissenschaftliche Forschung im Alterthum stiess, ist hier beseitigt. Die Natur ist ihrer Göttlichkeit entkleidet; das Naturstudium hat seinen Charakter als sacrilegium verloren. Nicht mehr die Gottheit beobachtet man, wenn man einen Stern vor dem Rohre hat. Der Glaube des Monotheismus an Gott als den Schöpfer hat Gott aus dem Naturzusammenhange hinausgerückt und ihn hoch über denselben emporgehoben. Gleichzeitig hiermit hat aber der Monotheismus die Natur der freien Forschung ausgeliefert. Jene erste Zeile der Bibel: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde" ist darum nicht nur in der Religionsgeschichte von Bedeutung, auch in der Geschichte der Naturwissenschaft verdient sie einen Ehrenplatz" (S. 51). — Beide Sätze: jener erste, betreffend die Impotenz der von naturvergötterndem Aberglauben verdunkelten und geknechteten Denk- und Lehrweise des Alterthums, und dieser zweite, betreffend die Legung des allein richtigen Grundes fürs Naturerkennen durch den (jüdischen, sowie mehr noch durch den christlichen) Monotheismus, werden auf treffende Weise vom Verf. entwickelt und an der Hand einer Reihe gut gewählter Beispiele anschaulich erläutert. Die Exemplifikation zeigt hier und da Lücken; z. B. vermisst man im ersten Theil eine Berücksichtigung auch der Babylonier, deren Stellung zu gewissen Anfängen des Naturwissens einerseits und zu magisch-abergläubiger Superstition andererseits in mehrfacher Hinsicht als eine ähnliche erscheint, wie die des Chinesenvolkes und der klassischen Nationen. Bei der Betrachtung des christlichen Mittelalters fehlen (in § 18: „Das Verständniss des Mittelalters", S. 63—66) die hier doch nicht wohl zu entbehrenden Hinweise auf solche ehrenwerthe Vorläufer und Wegbereiter fürs neuere naturwissenschaftliche Streben, wie z. B. König Alfons X. von Castilien, Roger Bacon, Raimund Sabieude, Nicolaus Cusanus u. s. f. Doch erbringt das vom Verf. Beigebrachte auch schon in der hier vorliegenden, auf ein knappes Mass beschränkten Fassung im Wesentlichen die gewünschte Wirkung, d. h. die Bewahrheitung des von ihm zum Titelmotto erkorenen Dubois-Reymond'schen Satzes: „Die neuere Naturwissenschaft, wie paradox dies klinge, verdankt ihren Ursprung dem Christenthum". **Zöckler.**

Stock, Dr. Otto (Privatdozent der Philosophie an der Univ. Greifswald), **Lebenszweck und Lebensauffassung.** Greifswald 1897, Julius Abel (IV, 177 S. gr. 8). 3. 50.

Verf. beschäftigt sich mit dem ethischen Hauptproblem der Gegenwart, der Vermittelung zwischen Individualismus und Sozialismus. Er will „aus dem Bewusstsein des Subjekts heraus objektiv giltige, sittliche Zwecke nachweisen und neben der Allgemeingiltigkeit der Aufgabe die Besonderheit individueller Verwirklichung und ihrer Beurtheilung verständlich machen" (S. 3). Schon aus dieser Selbsteinführung des Buches ist ersichtlich, dass dasselbe ziemlich formalistisch gehalten ist. Der erste Theil beschäftigt sich mit dem Nachweis, dass Ethik überhaupt nur möglich ist unter Voraussetzung eines absoluten Zwecks: „Sittliche Unterscheidung" und „Sittengesetz" beruhen auf „einem aus dem Wesen des Bewusstseins mit logischer Nothwendigkeit fliessenden überindividuellen Zweck" (S. 60). Im zweiten Theil wird sodann das Leben des Individuums als „nothwendiger, einheitlicher Zweck" entwickelt und konstatirt, dass „in den für jedes Individuum logisch nothwendigen Zweck der Selbstbehauptung die Erkenntniss als absoluter Zweck eingeschlossen" sei und dass „die Erkenntniss dasjenige begründe, was wir als das spezifisch Sittliche zu denken gewohnt sind, Selbstüberwindung und Gemeinschaft" (S. 129). Der dritte Theil sucht von der subjektiven Lebensauffassung aus die Brücke zu der „begrifflichen Erkenntniss des absoluten Zwecks" und damit zu der wahren Sittlichkeit zu schlagen.

Ref. kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Verf., ganz abgesehen von dem Mangel neuer durchschlagender Momente, seine Darstellung durch eklektisches Verfahren und durch Beschränkung auf formalistische Abwägung der Prinzipienfragen zu einer wenig ertragsreichen für Wissenschaft und Leben gemacht hat. **Fr. Walther.**

Hashagen, D. Fr. (Professor in Rostock), **Der gegenwärtige Kampf der speciellen Seelsorge mit der religiösen Gleichgiltigkeit.** Vortrag auf der Thüringer kirchlichen Konferenz zu Eisenach am 1. Juli 1897. Eisenach 1897, M. Wilckens (32 S. gr. 8). 50 Pf.

Religiöse Gleichgiltigkeit bildet ein Charakteristikum unserer Zeit: Unzählige haben Schiffbruch erlitten auf dieser Sandbank, die so viel gefährlicher ist als Felsklippen (S. 30). Der Vortrag fasst zuerst den Feind scharf ins Auge und ruft daraufhin zum Kampf, indem er zugleich warnt, soziale Bedingungen zu überschätzen, Beweise zu versuchen für das, was seiner Natur nach ausserhalb Beweisverfahrens liegt, oder umgekehrt durch Gefühlsergüsse Beweise ersetzen zu wollen, nach Willkür einzelne Lehren zu bevorzugen oder das Dogma hinter die Moral ganz zurückzustellen, und andere Missgriffe zu begehen. Als beste Art des Kampfes gilt dem Verf. der Angriff, aber in aller Nüchternheit und zumal in ehrlicher Weltverleugnung: „Wir bedürfen auf diesem Gebiete einer Erweckung und Schärfung der Gewissen auf christlicher Seite" (S. 27). — Der Vortrag erfordert wiederholtes Lesen, lohnt es aber auch. **P. Lic. Veit.**

Werner, Karl Konrad, **Verklungen — nicht vergessen.** Dichtungen. Aus seinem Nachlass gesammelt. Mit einem Vorwort von Dr. Alfred Jeremias. Osnabrück 1897, Hoppenrath (87 S. 16). 2 Mk.

Das Vorwort beleuchtet den seltsamen Anfang und frühen Hingang, die unruhvolle Sehnsucht und den lebhaften Geist des Abgeschiedenen in einer Weise, die ganz geeignet ist, für die im Nachlass vorgefundenen und nun gesammelten Dichtungen eine günstige Stimmung zu erwecken. Der Dichter hat mancherei geschaut und gelernt, empfunden und erfahren. Er führt uns in den Norden und in den Süden Europas, wobei er stimmungsvolle Beleuchtung liebt. Er greift in die Geschichte hinein, zur Sage zurück, und bezeichnet nicht selten in prosaisch an-

gehängten Erläuterungen das weite Feld des Wissens und die engen Grenzen der Kunst. Sonst hat er ein Herz für sein deutsches Vaterland, und redet nicht ungern von Gottes Vatergüte, und streift die Thatsache, berührt auch die Tragweite der Erlösung. Er beherrscht die Sprache, wenn er sich auch einmal um des Reimes willen einen unerlaubten Umlaut („Strände“!) gestattet. Er liebt metrischen Wechsel; sein „Bernard von Ventadour“ ist in den Hebungen und Senkungen seiner Masse schlagend und kühn. Er weiss treffend zu schildern, doch stört bisweilen der einsame Standpunkt persönlicher Grübelei. Was etwa an Geibel oder an Simrock und vielleicht am meisten an Lenau anklingen mag, entbehrt dabei doch des eigenen Gehaltes und Gepräges nicht; es ist gediegenes Metall, das den Klang aufnimmt und weiterträgt, der, um nicht sogleich vergessen zu werden, auch nicht von heute auf morgen verklungen sein möge; denn die Ueberschrift des Büchleins scheint uns für eine Empfehlung zu bescheiden gehalten zu sein. **R. Bendixen.**

Zeitschriften.

Litteratur-Zeitung, Orientalistische. Jahrg. I, Nr. 1: Was wir wollen. F. E. Peiser, Aus dem Kais. ottomanischen Museum in Konstantinopel. Max Lidzbarski, Eine phönizische Inschrift aus Antaradus.

Missions-Magazin, Evangelisches. Februar, 2: Th. Rivier, An den Ufern des Sambesi. M, Schaub, Die theologische Ausbildung der chinesischen Missionsgehilfen. P. Eppler, Die Mission im neuesten Goldland. Grosse Erweckung unter den Sulu-Kaffern. Missionszeitung.

Monatsschrift für Innere Mission, Diakonie und die gesammte Wohlthätigkeit. XVIII. Bd., 1. Heft: Th. Schäfer, Der Hausvater und die Innere Mission. Aus der Geschichte des Niedersächsischen Paramentenvereins. Moritz Meurer. Wie die Kirche von England zu den Arbeitern redet. Erklärung.

Monatsschrift, Kirchliche. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 17. Jahrg., 4. Heft, Jan. 1898: Georg Lasson, Innerliches Christenthum. Max Biehler, Die Aufgabe der Einzelpersönlichkeit gegenüber den destruktiven Mächten der Gegenwart. Julius Werner, Adolf Köstlin: Die Lehre von der Seelsorge. Trinius, Die vierte ordentliche Generalsynode.

Revue bénédictine. No. 12, décembre: Ursmer Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine. Hugues Gaisser, Les altérations chromatiques dans le plaint-chant (suite).

Revue de Belgique. 12e livraison, 15 décembre 1897: E. Solvay, Un parti social. H. Fierens-Gevaert, La légende du pape Grégoire (suite et fin).

Revue de l'Université de Bruxelles. No. 3, décembre: René Berthelot, Leçon d'ouverture aux cours de logique et de morale: Platonisme et évolutionnisme. Ronald M. Burrows, M. A. Oxon., Les études classiques en Angleterre; revue trimestrielle.

Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel. 35. Jahrg. 1. Heft, 1898: Anna Claussen, Israels Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Gedicht. Zum neuen Jahr. Paulus, der Heidenapostel, als Judenmissionar. Franz Delitzsch's Beziehungen zur Sächsischen Judenmission (Forts.). Th. Zöckler, Sukkothgedanken. Derselbe, Joseph Pick †. Wutzdorff, Die zwei grossen Zeugen der Letztzeit.

Voix internationale. No. 20, 15 décembre 1897: Gutberlet, Le spiritisme et l'hypnotisme (suite).

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1897: G. Uhlhorn, Herzog Ernst der Bekenner. O. Heinemann, Nachträge und Berichtigungen zu Janicke's Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1. P. Leon Lemmens, Aus dem Todtenbuche der Lüneburger Franziskaner. B. Krusch, Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz. Kommissar Johann Bruns und die kirchliche Eintheilung der Archidiakonate Nörten, Einbeck und Heiligenstadt.

Zeitschrift für praktische Theologie. XX, 1: Holtzmann, Die Katechese des Mittelalters. Drews, Zur Geschichte der „Eulogien“ in der alten Kirche. Uhlhorn, Die wissenschaftliche Behandlung und Darstellung der praktischen Theologie. Boehme, Reformationspredigt über Joh. 8, 31 und 32.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. XVIII. Bd., 4. Heft, 1898: Untersuchungen und Essays: Albert Freystedt, Studien zu Gottschalk's Leben und Lehre III. Johannes Dräseke, Ein unbekannter Gegner der Lateiner. Jul. Köhler, Das persönliche Schicksal des Molinos und der Bereich seiner Anhängerschaft. Analekten: Walter Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (Forts.). Himmelreich, Zur Sektengeschichte der Grafschaft Solms-Greifenstein. Otto Clemen, Berichtigung und Nachtrag.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 1. Jahrg. Heft 1, 1898: Julius Wolf, Illusionisten und Realisten in der Nationalökonomie I. Alexander Peez, Welt- und Handelspolitik. Friedrich Ratzel, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. August Oncken, Das Adam Smith-Problem I. Numa Droz, Alexis de Tocqueville et la Démocratie libérale. H. Schurtz, Werthvernichtung durch den Totenkult.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. XLI. N. F. VI, 1: F. Schiele, War Israel in Aegypten? Und wie zog es in Kanaan ein? E. Schürer, Zur Chronologie des Lebens Pauli. K. G. Goetz, Die doppelte Auffassung vom Abendmahl in der ältesten Kirche und ihr Ursprung. F. Görres, Weitere Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Vormittelalters. A. Freystedt, Der Ausgang des Prädestinationsstreites im 9. Jahrh. A. Hilgenfeld, Drei Evangelienforscher der Gegenwart (W. Beyschlag, A. Harnack, J. Weiss).

Zeitschrift, Katechetische. Organ für den gesammten evangelischen Religionsunterricht in Kirche und Schule. 1. Jahrg. 1. Heft, 1898: J. Bauer, Das Ziel der kirchlichen Erziehung. Th. Hardeland, Katechetische Behandlung des 3. Hauptstücks. C. Ruhsert, Der reiche Jüngling. Math. 19, 16—22. Eine Bibellektion im katechetischen Gedankengang. Richter, Katechese über Hebr. 12, 2. A. Spanuth, Die altkirchl. Evangelien in katechet. Entwürfen und Unterredungen bearbeitet. 3. S. n. Epiph. Matth. 8, 1—13. 4. S. n. Epiph. Matth. 8, 23—27. (Ausgef. katechet. Unterredung.) Septuages. Matth. 20, 1—16. Sexages. Luk. 8, 4—15.

Personalien.

Die theologische Fakultät in Basel ertheilte in ihrer Sitzung vom 21. Januar d. J. den Lizentiaten Karl Götz und Albert Bruckner die venia legendi für Kirchengeschichte.

Um den Geh. Rath Kuno Fischer bei seinem Alter in seinen Berufspflichten zu entlasten, hat der akademische Rath beschlossen, bei der Regierung die Schaffung einer ausserordentlichen Professur für Philosophie zu beantragen. Fischer erfreut sich übrigens mit seinen 74 Jahren der besten Gesundheit.

Eingesandte Literatur.

Johann Georg Herzog, 170 Kirchengesänge für gemischten Chor. Zum Gebrauch für Kirchenchöre, Gesangvereine, höhere Lehranstalten etc. herausgegeben. Essen, G. D. Bädeker. — Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz für das Jahr 1898. XI. Jahrg. Leipzig, H. G. Wallmann. — Ludwig Schneller, Vater Schneller. Ein Patriarch der evang. Mission im Heiligen Lande. Ebenda. — K. Haussleiter, Fürs Leben. Der Katechismus als Gabe für Konfirmanden und Konfirmirte. 2. durchges. u. mit einem Anh. verm. Aufl. München, C. H. Beck. — Eduard von Hartmann, Ethische Studien. Leipzig, Hermann Haacke. — Gustav Leonhardi, Das Wort vom Kreuz. Passionspredigten in Beiträgen namhafter Geistlicher herausgeg. 2., auf das Doppelte verm. Aufl., herausgeg. von W. v. Langsdorff. Leipzig, Fr. Richter. — Georg Jacob, Der erste wendische Katechismus. Ebenda. — D. Friedr. Heinr. Immisch, weil. Pfarrer zu Göda. Blätter der Erinnerung an sein Leben und seinen Heimgang 1819—1897. Gedruckt bei M. Schmaler in Bautzen. — J. Schneider, Theologisches Jahrbuch auf das Jahr 1898. Des „Amtskalenders für ev. Geistliche“ zweiter Teil. 25. Jahrg. Gütersloh, C. Bertelsmann. — G. Stosch, Alttestamentliche Studien. III. Teil: Vom Sinai zum Nebo. Ebenda. — Emil Höhne, Frauenideale. Ebenda. — Hermann Cremer, Ueber den Zustand nach dem Tode. Nebst einigen Andeutungen über das Kindersterben. Ebenda. — Albert u. Paul Wigand, Die Kirche ein Leib. Eine naturwissenschaftlich-theologische Betrachtung über die Kirche. Ebenda. — Albrecht Schoeler, Das Vatikanische Bild oder: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir! Erinnerungen an eine Romfahrt. Ebenda. — Paul Schanz, Apologie des Christenthums. 3. Theil: Christus und die Kirche. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit Approbation des hochw. Bischofs von Rottenburg. Freiburg i. B., Herder. — Joseph Schnitzer, Katholisches Eherecht. Mit Berücksichtigung der im Deutschen Reich, in Oesterreich, der Schweiz und im Gebiete des Code civil geltenden staatlichen Bestimmungen. 5. vollst. neu bearb. Aufl. des Werkes: J. Weber, Die canonischen Ehehindernisse. Mit Approbation des hochw. Kapitelsvikariats Freiburg. Ebenda.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.